Hinweisstelle für die Berliner Jugendhilfe

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) soll Mitarbeitende schützen, denen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder andere verbindliche Regelungen bekannt werden – so genannte Whistleblower. Jede beschäftigte Person, egal welcher Berufsgruppe, kann so einerseits für Abhilfe bei Fehlverhalten sorgen und muss dabei andererseits keine Nachteile erwarten.

Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitenden sind verpflichtet, interne Meldekanäle einzurichten. Sie können dazu aber auch eine externe Stelle nutzen. Das hat den Vorteil, dass Vorgänge objektiv geprüft werden.

Damit stellen Sie Transparenz im Umgang mit Verstößen her, gehen konstruktiv mit Fehlern um und sichern so noch besser die Qualität Ihres Trägers.

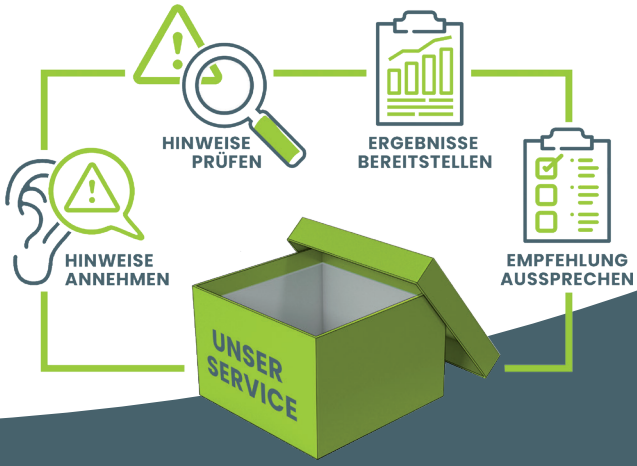

BRJ

Berliner
Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Mit dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
als Träger Ihrer externen Meldestelle haben Sie einen unabhängigen und rechtssicheren Partner, der sich zusätzlich in jugendhilfespezifischen Regelungen und Strukturen auskennt. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Gern unterbreiten wir Ihnen ein trägerspezifisches Angebot.

Bitte wenden Sie sich dazu an die Geschäftsführung des BRJ e. V.:

Konstanze Fritsch
Tel.: +49 30 250 983 55
Mail: fritsch@brj-berlin.de

www.hinweisgeben.berlin